



(11) **EP 3 354 198 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.08.2018 Patentblatt 2018/31

(51) Int Cl.:
A61B 5/117 (2016.01) **A61B 90/90** (2016.01)
A61B 5/00 (2006.01) **A61B 5/1172** (2016.01)

(21) Anmeldenummer: **18151795.4**

(22) Anmeldetag: **16.01.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD TN

(72) Erfinder:
• **LEUNER, Rüdiger**
21107 Hamburg (DE)
• **THOMAS, Eric**
22926 Ahrensburg (DE)
• **WIETZKE, Timo**
20259 Hamburg (DE)

(30) Priorität: **27.01.2017 DE 102017000892**

(74) Vertreter: **Klickow & Wetzel PartGmbB**
Jessenstraße 4
22767 Hamburg (DE)

(71) Anmelder: **seca ag**
4153 Reinach BL 1 (CH)

(54) **VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUR ERFASSUNG UND VERARBEITUNG VON MEDIZINISCHEN DATEN**

(57) Das Verfahren und die Vorrichtung dienen zur Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten. Von einer Verarbeitungseinrichtung wird über mindestens eine Datenerfassungseinheit eine Identifizierungsinformation erfasst. Die Identifizierungsinformation wird über eine Kommunikationseinheit an eine Zentraleinheit übertragen. Die Verarbeitungseinrichtung wird einer Messeinrichtung zugeordnet und als Identifizierungsinformation wird mindestens eine Patientenidentifizierung erfasst.

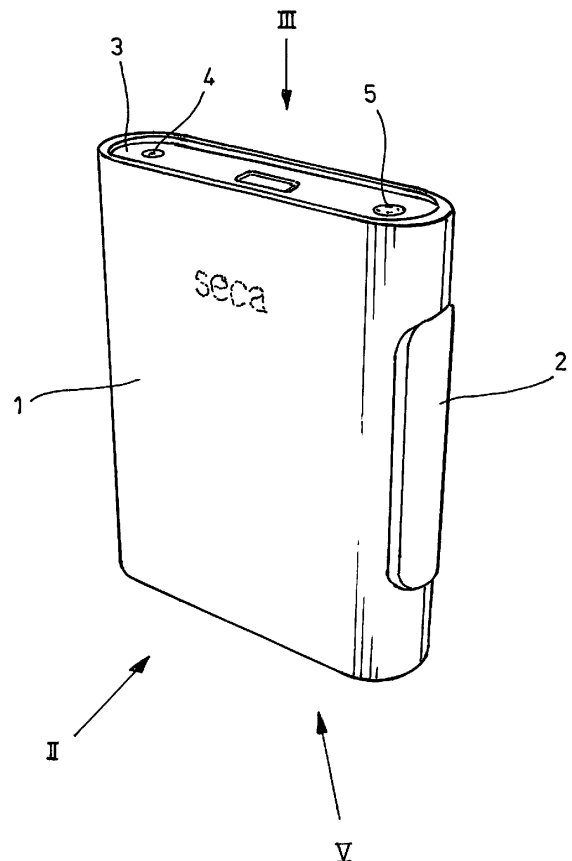


FIG.1

EP 3 354 198 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten, bei dem von einer Verarbeitungseinrichtung über mindestens eine Datenerfassungseinheit mindestens eine Identifizierungsinformation erfasst und über eine Kommunikationseinheit an eine Zentraleinheit übertragen wird.

[0002] Die Erfindung betrifft darüber hinaus eine Vorrichtung zur Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten, bei der mindestens eine Funktionskomponente in einem Gehäuse angeordnet ist und bei der mindestens eine der Funktionskomponenten als eine Kommunikationseinheit und mindestens eine weitere Funktionskomponente als ein Dateneingang ausgebildet ist.

[0003] Derartige Verfahren und Vorrichtungen sind bereits in unterschiedlichen Ausführungsformen im Bereich der Medizintechnik bekannt. Eine Verwendung erfolgt beispielsweise im Bereich von Arztpraxen, Krankenhäusern oder Krankenwagen. Ein Problem bei der Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten besteht darin, dass für eine sichere Diagnose und die Auswahl geeigneter therapeutischer Maßnahmen eine verwechslungssichere Zuordnung der erfassten medizinischen Daten zum jeweiligen Patienten erfolgen muss. Darüber hinaus treten Probleme häufig dadurch auf, dass nicht bekannt oder zumindest nicht nachvollziehbar ist, mit welchem medizintechnischen Gerät die entsprechenden Daten erfasst wurden und welches medizinische Personal die entsprechenden Tätigkeiten durchgeführt hat.

[0004] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Verfahren der einleitend genannten Art derart zu verbessern, dass eine exakte Zuordnung von Messdaten zu einem bestimmten Patienten unterstützt wird.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Verarbeitungseinrichtung einer Messeinrichtung zugeordnet wird und dass als Identifizierungsinformation mindestens eine Patientenidentifizierung erfasst wird.

[0006] Weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Vorrichtung der einleitend genannten Art derart zu konstruieren, dass eine exakte Zuordnung von medizinischen Messdaten zum jeweiligen Patienten unterstützt wird.

[0007] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass der Dateneingang zur Verbindung mit einer Datenerfassungseinrichtung ausgebildet ist.

[0008] Durch die Verwendung des erfindungsgemäßen Verfahrens und der erfindungsgemäßen Vorrichtung ist es nicht mehr erforderlich, transportable Computer oder ähnliche Einrichtungen im Bereich des Patienten zu verwenden und hierbei durch zeitlich aufeinander folgende Verwendungen bei unterschiedlichen Patienten insbesondere im Bereich von Krankenhäusern die Verbreitung von Infektionen zu riskieren.

[0009] Erfindungsgemäß ist insbesondere daran gedacht, die Vorrichtung fest an einem bestimmten Gerät

anzuordnen und hierdurch eine verwechslungssichere Zuordnung zu unterstützen.

[0010] Der Begriff der festen Verbindung beinhaltet hierbei auch eine zwar grundsätzlich trennbare Anordnung, die während des bestimmungsgemäßen Gebrauches typischerweise jedoch nicht verändert wird.

[0011] Eine Funktionskontrolle durch Bedienpersonal wird dadurch unterstützt, dass im Bereich des Gehäuses mindestens eine Statusanzeige angeordnet ist.

[0012] Eine visuell leicht erkennbare Funktionsüberwachung wird dadurch realisiert, dass mindestens eine der Statusanzeigen als LED ausgebildet ist.

[0013] Für einen Datenaustausch ist vorgesehen, dass im Bereich des Gehäuses mindestens ein Netzwerkanschluss angeordnet ist.

[0014] Gemäß einer typischen Ausführungsform ist daran gedacht, dass die Datenerfassungseinrichtung als ein Barcode-Scanner ausgebildet ist.

[0015] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist es auch möglich, dass die Datenerfassungseinrichtung als ein Iris-Scanner ausgebildet ist.

[0016] Ebenfalls ist es möglich, dass die Datenerfassungseinrichtung als ein Fingerabdruck-Scanner ausgebildet ist.

[0017] Die Anordnung der Vorrichtung im Bereich eines medizintechnischen Gerätes wird dadurch unterstützt, dass das Gehäuse einen Halterungsbereich zur Kopplung mit einer Halterungseinrichtung aufweist.

[0018] Eine äußerst einfache Positionierung des Gehäuses wird dadurch unterstützt, dass der Halterungsbereich mindestens teilweise als eine seitliche Vertiefung des Gehäuses ausgebildet ist.

[0019] Eine sowohl funktionelle als auch gut handhabbare und visuell ansprechende Gestaltung wird dadurch erreicht, dass das Gehäuse mindestens bereichsweise in einer Querschnittfläche eine ovalartige Begrenzung aufweist.

[0020] Verschiedene Ausführungsbeispiele und Ausgestaltungen der Erfindung sind in den nachfolgenden Figuren abgebildet. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische außenseitige Ansicht einer Vorrichtung zur Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten, die eine ovalartig begrenzte Gehäusekontur aufweist und bei der eine Halterung durch eine federnde Klammer realisierbar ist,

Fig. 2 eine Seitenansicht der Vorrichtung gemäß Blickrichtung II. in Figur 1,

Fig. 3 eine Ansicht gemäß Blickrichtung III. in Figur 1,

Fig. 4 eine weitere Draufsicht auf die Vorrichtung gemäß Figur 1,

Fig. 5 eine Ansicht gemäß Blickrichtung V. in Figur 1,

- Fig. 6 eine Darstellung der Vorrichtung gemäß Figur 1 in einem teilweise auseinandergenommenen Zustand,
- Fig. 7 eine teilweise geschnittene Darstellung der Vorrichtung gemäß Figur 2 in einem unteren Bereich,
- Fig. 8 eine Anordnung der Vorrichtung gemäß Figur 1 im Bereich einer Waage,
- Fig. 9 eine gegenüber Figur 8 abgewandelte Verwendung im Bereich einer anderen Waage,
- Fig. 10 eine Darstellung ähnlich zu Figur 2 bei einer von der Halterungsklammer getrennten Vorrichtung und
- Fig. 11 zeigt eine weitere Darstellung der Vorrichtung gemäß Figur 1 nach einer Trennung der Vorrichtung von der Halterungsklammer.

[0021] Gemäß der Ausführungsform in Figur 1 weist die Vorrichtung ein Gehäuse (1) auf, das von einer Halterungseinrichtung (2) positionierbar ist. Die Halterungseinrichtung (2) kann federnd und klammerartig ausgebildet sein. Im Bereich einer Oberseite (3) sind am Gehäuse (1) Statusanzeigen (4, 5) angeordnet. Die Statusanzeigen (4, 5) können beispielsweise als LEDs ausgeführt sein. Insbesondere ist daran gedacht, die Statusanzeigen (4, 5) jeweils als grün oder rot leuchtende Anzeigen auszubilden, wobei grün einen störungsfreien und rot einen störungsbehafteten Funktionszustand anzeigt. Die Statusanzeigen (4, 5) können sich beispielsweise auf den Betriebsstatus und/oder den Verbindungsstatus beziehen.

[0022] Gemäß der Ausführungsform in Figur 2 besitzt das Gehäuse (1) einen LAN-Anschluss (6), ISIS-Bus-Anschlüsse (7, 8) sowie einen Netzanschluss (9). Darüber hinaus ist ein USB-Anschluss (10) vorgesehen.

[0023] Die perspektivische Ansicht gemäß Figur 3 veranschaulicht die Anordnung des USB-Anschlusses (10) sowie der Statusanzeigen (4, 5) im Bereich der Oberseite (3) des Gehäuses (1). Zusätzlich sind hier auch noch Statusanzeigen (27) dargestellt, die jeweils eine halb-kreisartige Gestaltung aufweisen.

[0024] Die gleichen Funktionselemente sind auch in der Draufsicht gemäß Figur 4 zu erkennen.

[0025] Gemäß der unterseitigen Ansicht in Figur 5 sind der LAN-Anschluss (6), die beiden ISIS-Bus-Anschlüsse (7, 8) sowie der Netzanschluss (9) zu erkennen. Alternativ oder ergänzend kann auch ein WLAN-Modul verwendet werden.

[0026] Figur 6 zeigt ähnlich zu einer Explosionsdarstellung einen teilweise auseinander genommenen Zustand der Vorrichtung. Es ist zu erkennen, dass das Gehäuse (1) aus einer Oberschale (15) und einer Unterschale (16) besteht. Darüber hinaus sind im Bereich der

Oberseite (3) ein Deckel (17) und im Bereich einer Unterseite ein Boden (18) verwendet. In einem vom Gehäuse (1) umschlossenen Raum (19) ist eine Platine (20) angeordnet, die die wesentlichen elektrischen und elektronischen Funktionsbaugruppen haltert.

[0027] Zu erkennen ist in Figur 6 auch, dass die klammerartige Halterungseinrichtung (2) bevorzugt einteilig ausgebildet ist. Typischerweise ist hier an eine Ausbildung aus einem Kunststoff gedacht.

[0028] Zur Unterstützung einer Halterung des Gehäuses (1) durch die Halterungseinrichtung (2) besitzt das Gehäuse (1) im Bereich von Seitenflanken (21, 22) jeweils muldenartige langgestreckte Vertiefungen (23, 24). Die Gestaltung der Vertiefungen (23, 24) ist an die Gestaltung der klammerartigen Struktur der Halterungseinrichtung (2) angepasst.

[0029] Figur 7 zeigt in einer teilweise geschnittenen Darstellung die Zuordnung der Anschlüsse (7, 8, 9, 10) zum Gehäuse (1) sowie zur Platine (20). Die Anschlüsse (6, 7, 8, 9, 10) können gemäß einer bevorzugten Ausführungsform buchsenartig ausgebildet sein und dienen zur Aufnahme von mit Steckern versehenen Anschlusskabeln.

[0030] Die perspektivische Darstellung gemäß Figur 8 veranschaulicht die Anordnung der Vorrichtung im Bereich einer Waage (11). Die Waage ist mit einem Display (12) ausgestattet und zur gerätetechnischen Unterstützung einer Erfassung von Patientenidentifikationen wird eine Messeinrichtung (13) verwendet. Beim dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Messeinrichtung (13) als ein Handscanner ausgebildet, der über ein Kabel (14) mit der Vorrichtung verbindbar ist. Die Messeinrichtung (13) kann beispielsweise als ein Barcode-Scanner, ein Iris-Scanner, ein Nahfeld-Scanner (NFR) oder ein Fingerabdruck-Scanner ausgebildet sein.

[0031] Gemäß der Ausführungsform in Figur 9 erfolgt eine Anordnung im Bereich einer anderen Waage (11).

[0032] Gemäß der Ausführungsform in Figur 10 erfolgt ein Anschluss von mit Steckern versehen Kabeln ähnlich wie gemäß der Darstellung in Figur 2. Zusätzlich ist hier in einem seitlichen Bereich noch der Anschluss einer weiteren Verbindung zur Datenübertragung.

[0033] Figur 11 zeigt das Gehäuse (1) in einem von der Halterungseinrichtung (2) getrennten Betriebszustand. Zu erkennen ist, dass hier im Bereich der Vertiefung (24) zwei Tastschalter (25, 26) angeordnet sind. Nach einem Zusammenfügen des Gehäuses (1) und der Halterungseinrichtung (2) sind die Tastschalter (25, 26) abgedeckt und hierdurch gegen eine unbeabsichtigte Bedienung gesichert.

[0034] Grundsätzlich kann die Vorrichtung unter Verwendung einer geeigneten Halterungseinrichtung (2) beliebig im Bereich eines medizintechnischen Gerätes angeordnet werden. Bevorzugt ist daran gedacht, die Oberschale (15) und die Unterschale (16) durch Rasteinrichtungen zusammenzufügen und hierdurch die Verwendung sichtbarer Schrauben zu vermeiden. Zur Unterstützung einer korrekten Zuordnung der jeweiligen Stecker

zu den Anschlüssen (6, 7, 8, 9, 10) ist insbesondere daran gedacht, geeignete Symbole direkt an den jeweiligen Stecker-Interfaces anzuordnen. Hinsichtlich der Gestaltung des Gehäuses (1) ist insbesondere daran gedacht, zwei im Wesentlichen parallel zueinander verlaufende Seitenflächen durch kreisabschnittförmige Flankenbereiche miteinander zu verbinden. Auftretende Fasen können markant gestaltet werden. Beispielsweise ist es möglich, das Gehäuse (1) aus einem hellen Kunststoff und die Halterungseinrichtung (2) aus einem dunklen Kunststoff zu fertigen. Hierdurch entsteht ein visuell ansprechender optischer Kontrast.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten, bei dem von einer Verarbeitungseinrichtung über mindestens eine Datenerfassungseinheit mindestens eine Identifizierungsinformation erfasst und über eine Kommunikationseinheit an eine Zentraleinheit übertragen wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verarbeitungseinrichtung einer Messeinrichtung zugeordnet wird und dass als Identifizierungsinformation mindestens eine Patientenidentifizierung erfasst wird. 5
2. Vorrichtung zur Erfassung und Verarbeitung von medizinischen Daten, bei der mindestens eine Funktionskomponente in einem Gehäuse angeordnet ist und bei der mindestens eine der Funktionskomponenten als eine Kommunikationseinheit und mindestens eine weitere Funktionskomponente als ein Dateneingang ausgebildet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Dateneingang zur Verbindung mit einer Datenerfassungseinrichtung (13) ausgebildet ist. 10
3. Vorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Gehäuses (1) mindestens eine Statusanzeige (4, 5,27) angeordnet ist. 15
4. Vorrichtung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Statusanzeigen (4, 5,27) als LED ausgebildet ist. 20
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Gehäuses (1) mindestens ein Netzwerkanschluss angeordnet ist. 25
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenerfassungseinrichtung (13) als ein Barcode-Scanner ausgebildet ist. 30
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenerfassungseinrichtung (13) als ein Iris-Scanner ausgebildet ist. 35
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenerfassungseinrichtung (13) als ein Fingerabdruck-Scanner ausgebildet ist. 40
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (1) einen Halterungsbereich zur Kopplung mit einer Halterungseinrichtung (2) aufweist. 45
10. Vorrichtung nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halterungsbereich mindestens teilweise als eine seitliche Vertiefung des Gehäuses (1) ausgebildet ist. 50
11. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (1) mindestens bereichsweise in einer Querschnittfläche eine ovalartige Begrenzung aufweist. 55
12. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Bereich des Gehäuses (1) mindestens ein WLAN-Modul angeordnet ist.
13. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 2 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Datenerfassungseinrichtung (13) als ein Nahfeld-Scanner (NFC-Scanner) ausgebildet ist.

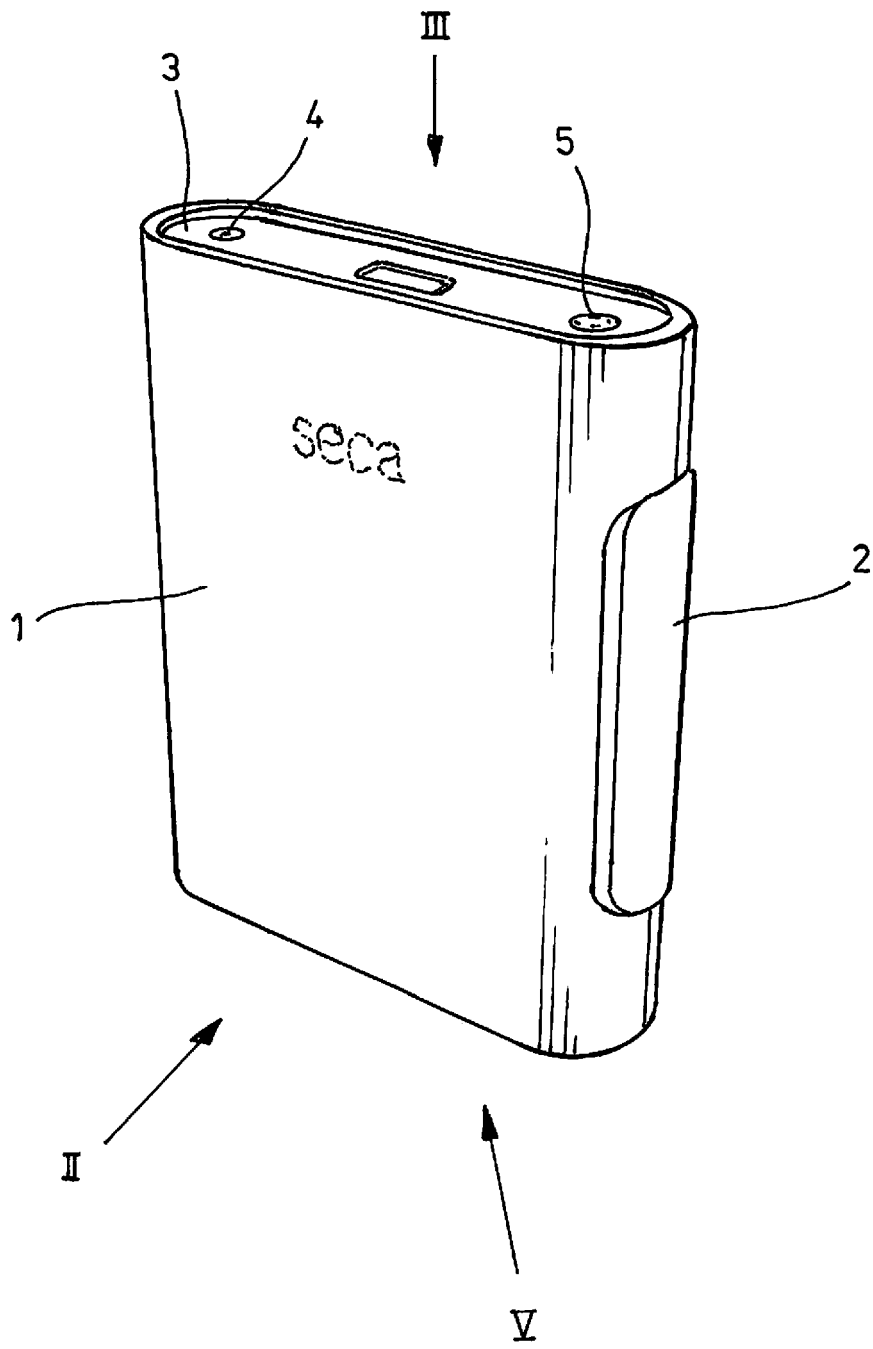


FIG.1

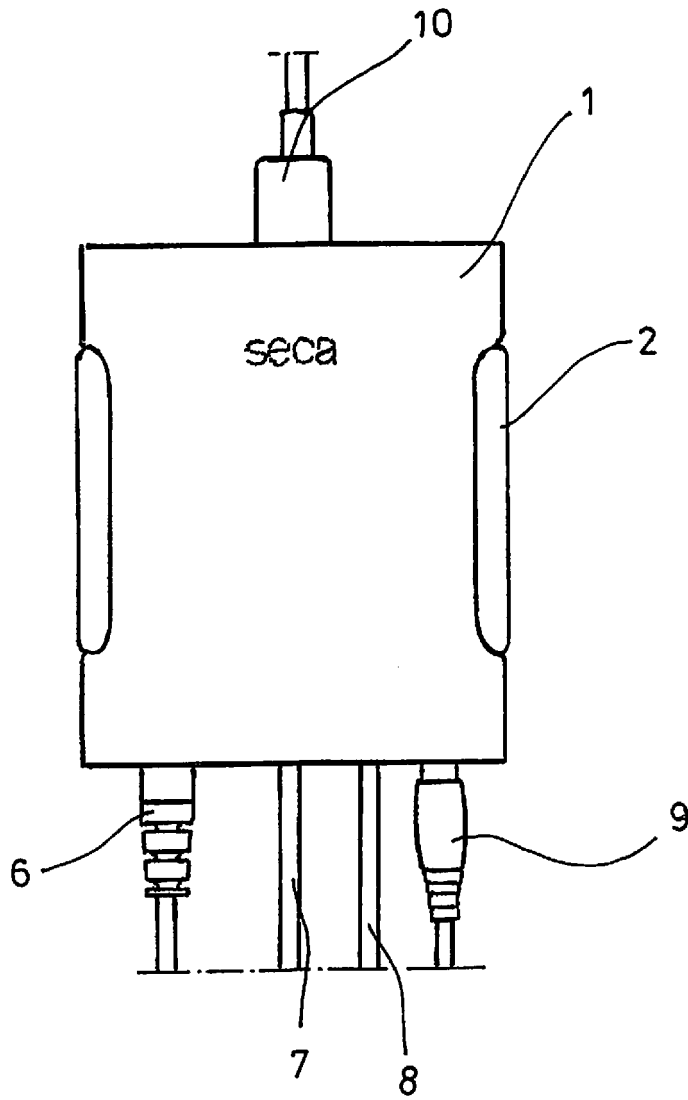


FIG. 2

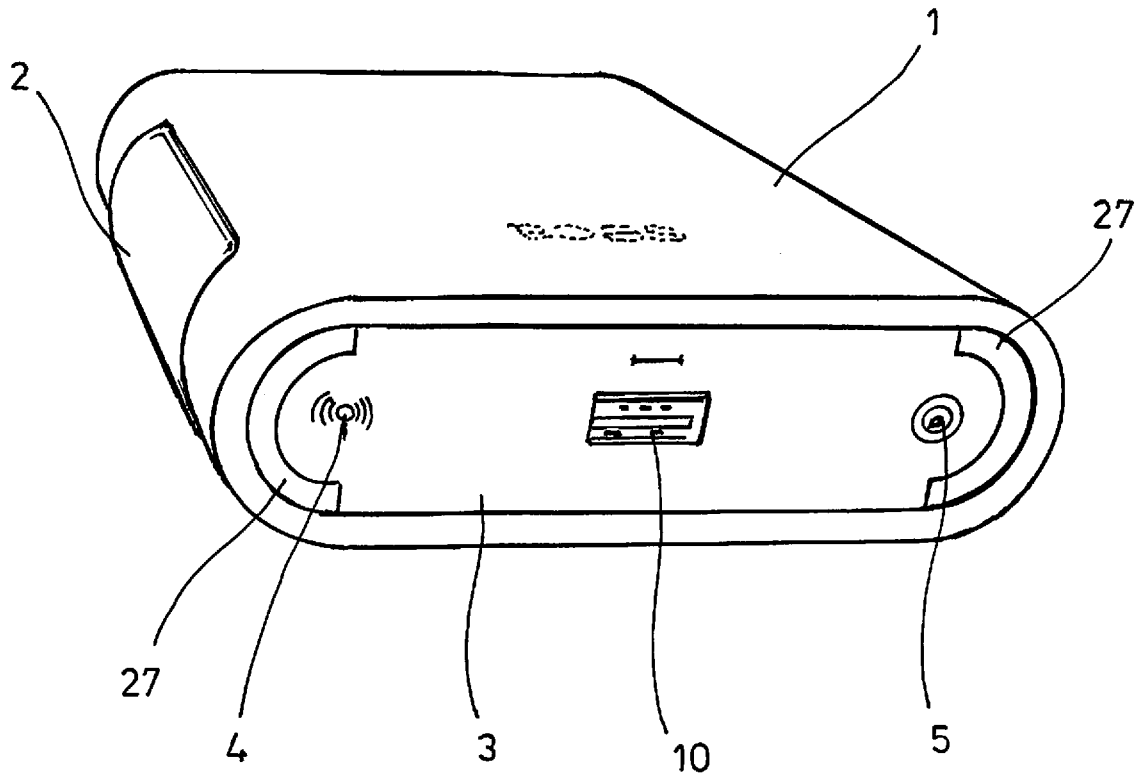


FIG. 3

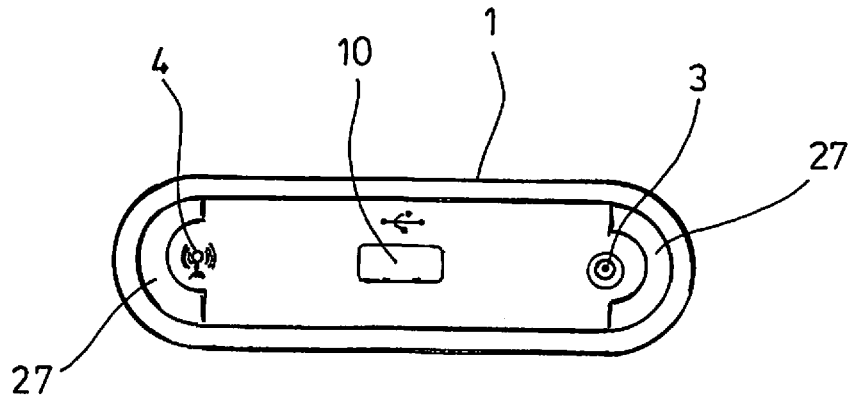


FIG. 4

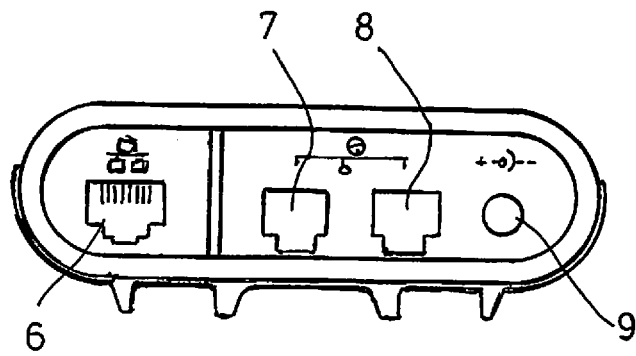


FIG. 5

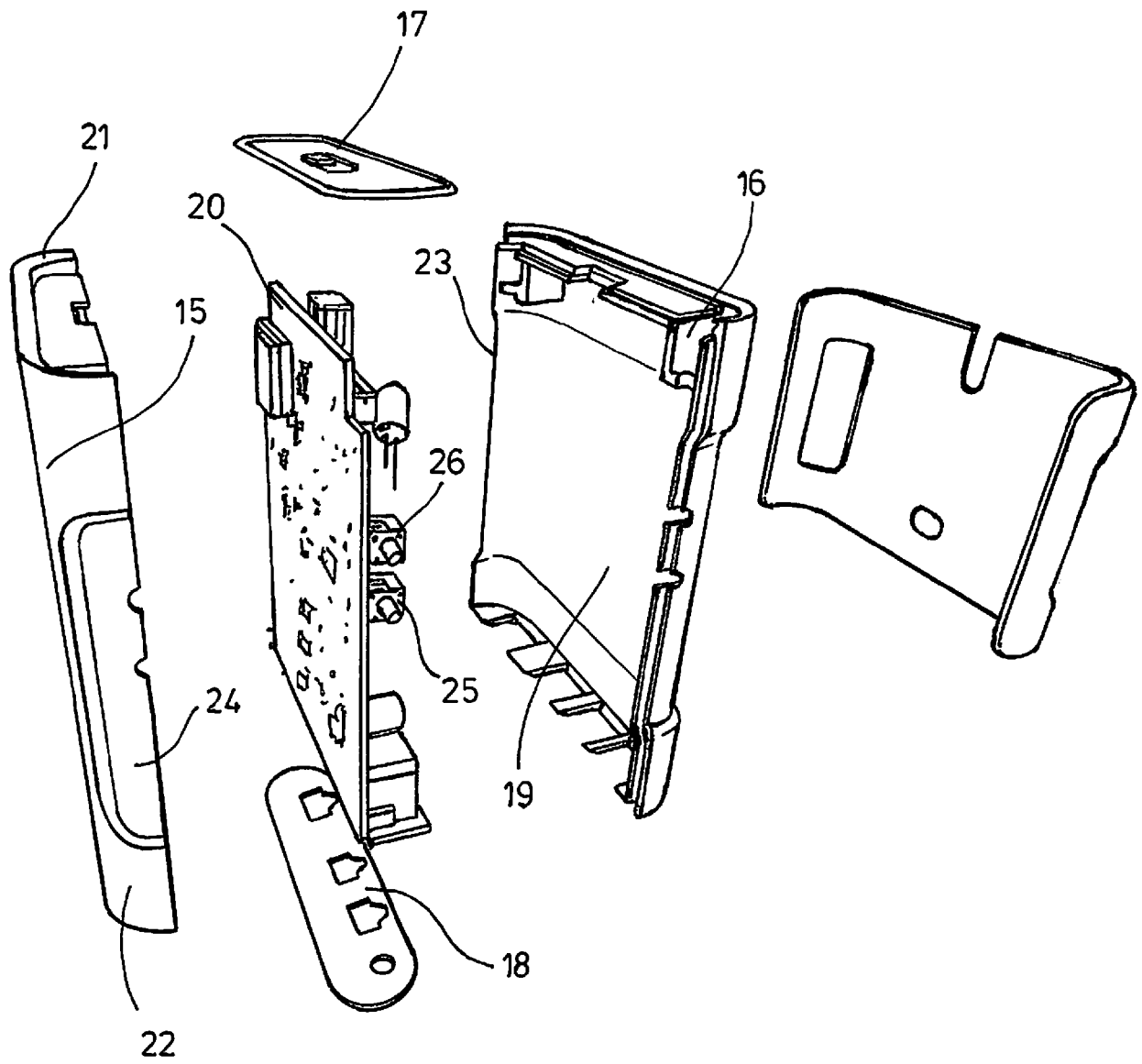


FIG. 6

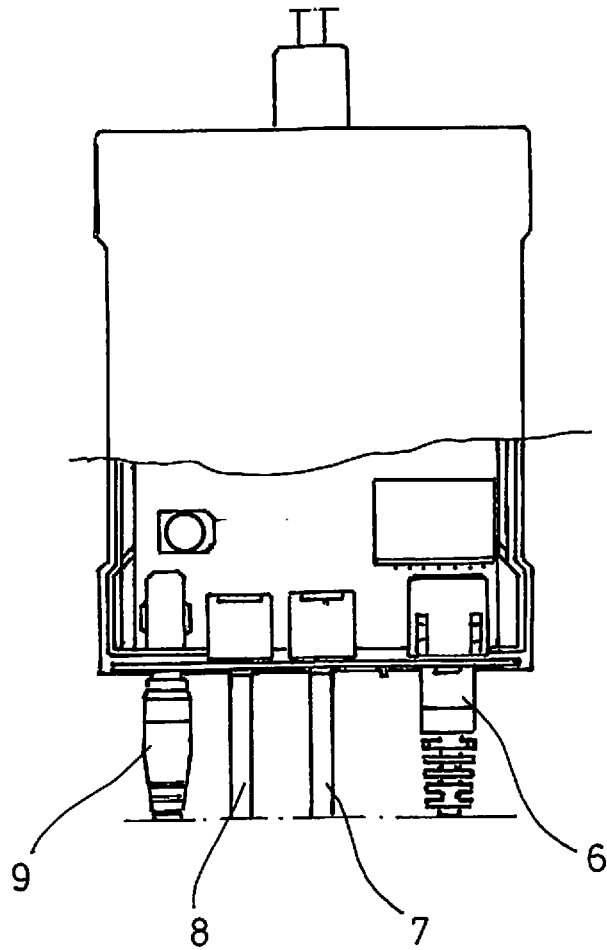


FIG. 7

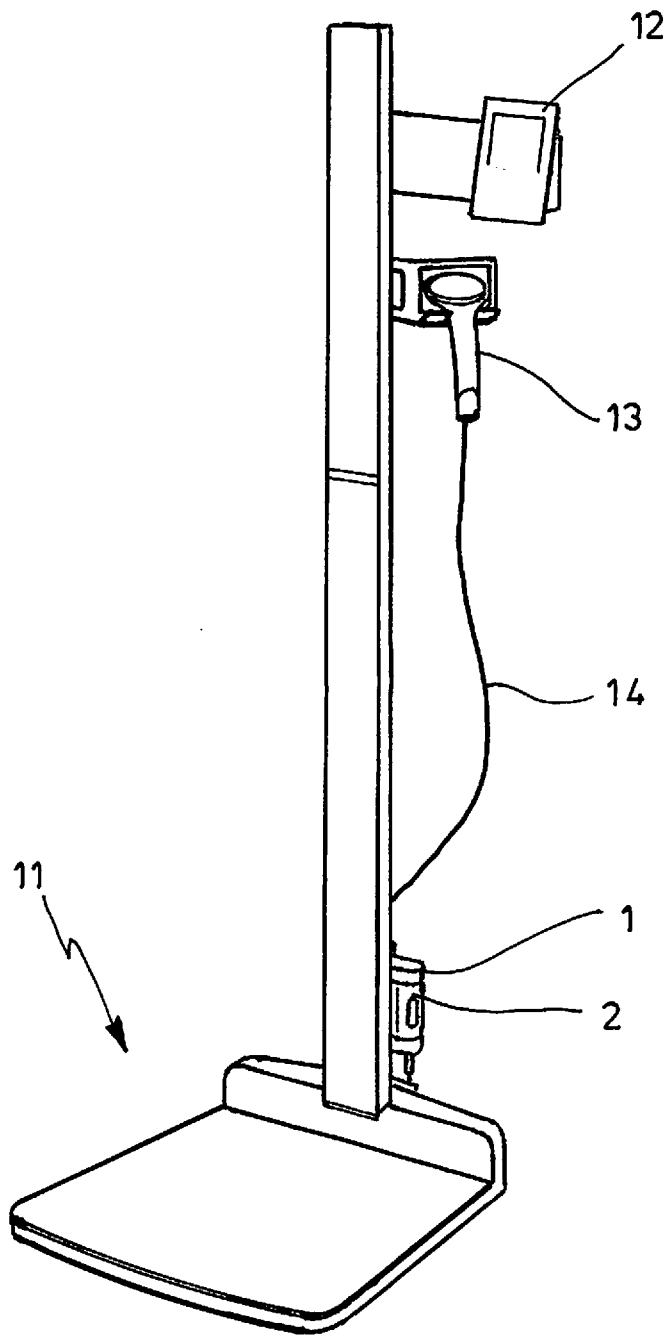


FIG. 8

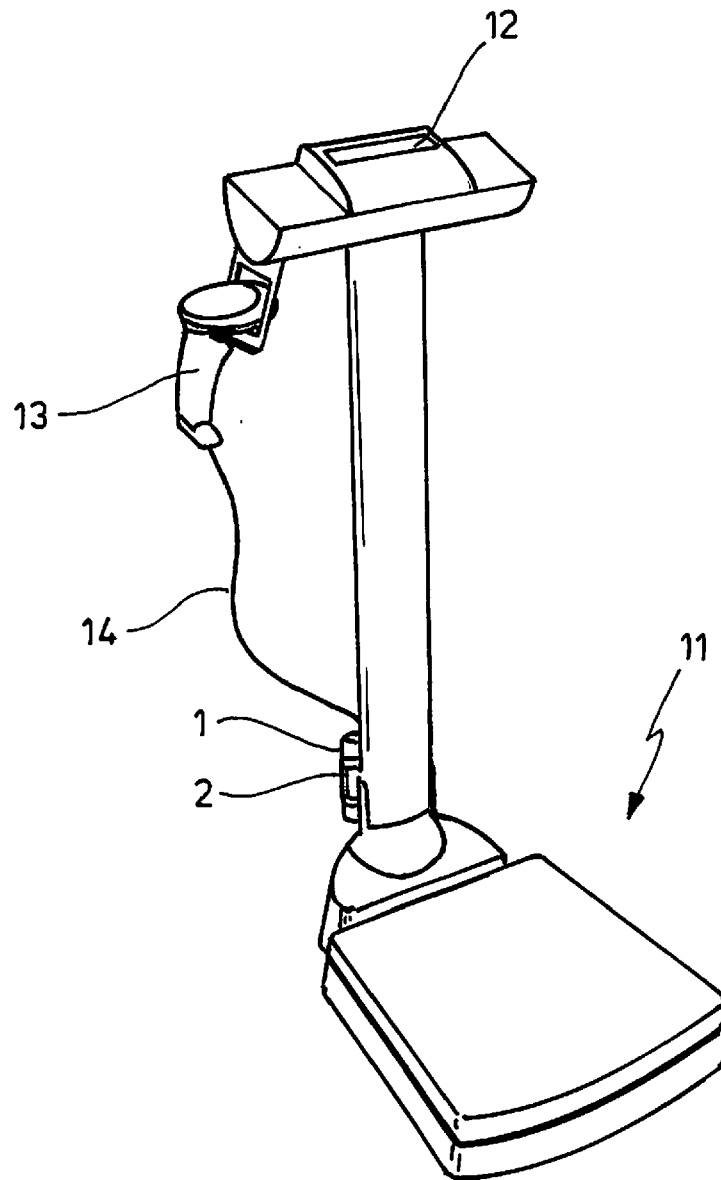


FIG. 9

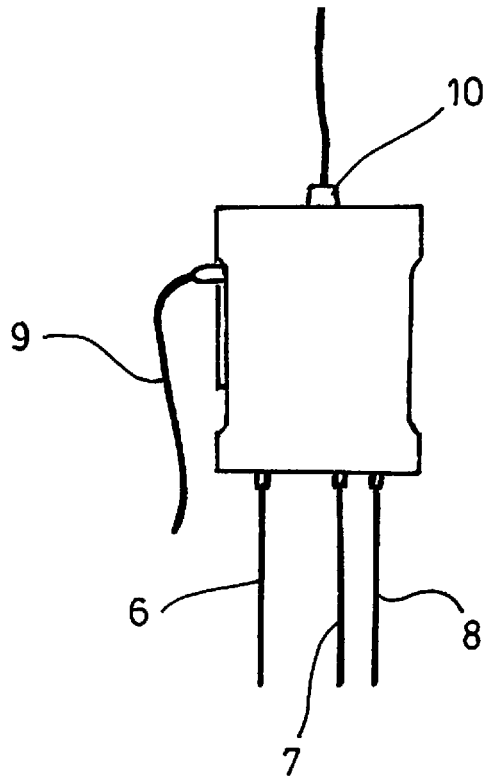


FIG.10

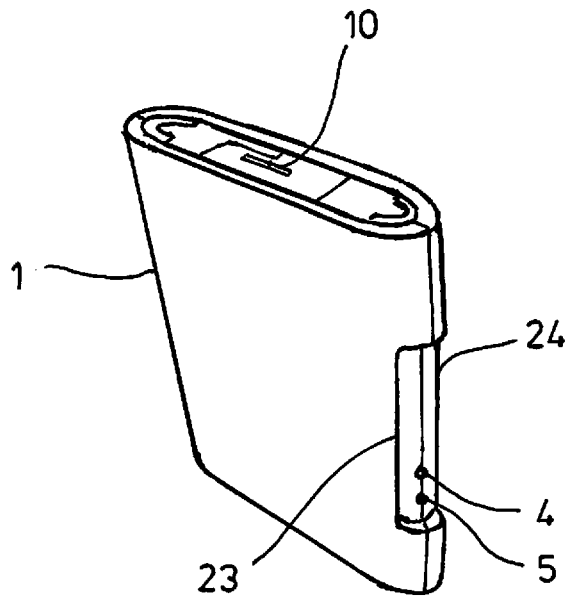


FIG.11



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 15 1795

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2006 038438 A1 (KEPPLER BERNHARD [US]) 21. Februar 2008 (2008-02-21) * Absatz [0024] - Absatz [0031] * * Abbildungen * * Absatz [0035] *	1-4,11	INV. A61B5/117 A61B90/90 A61B5/00
X	US 2015/223891 A1 (MILLER DAVID R [US] ET AL) 13. August 2015 (2015-08-13) * Absatz [0125] * * Absatz [0204] * * Absatz [0445] - Absatz [0455] * * Absatz [0469] - Absatz [0477] * * Abbildungen 1,66 *	1,2,5-9,11-13	ADD. A61B5/1172
X	US 2010/174229 A1 (HSU KENNETH A [US] ET AL) 8. Juli 2010 (2010-07-08) * Absatz [0018] * * Absatz [0032] - Absatz [0035] * * Absatz [0063] - Absatz [0064] * * Abbildung 1 *	1-4,6-8,11-13	
X	US 2014/024952 A1 (WOOD FRED [US] ET AL) 23. Januar 2014 (2014-01-23) * Absatz [0066] - Absatz [0077] * * Absatz [0095] - Absatz [0104] * * Absatz [0125] - Absatz [0138] * * Absatz [0040] - Absatz [0044] * * Abbildungen 6a-c,8 *	1-13	RECHERCHIERTESACHGEBIETE (IPC) A61B G06K
X	US 2015/358400 A1 (BARTLETT II RUSH LLOYD [US] ET AL) 10. Dezember 2015 (2015-12-10) * Absatz [0055] * * Absatz [0095] - Absatz [0099] * * Absatz [0147] * * Absatz [0059] *	1,6-8,12,13	
----- -/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 31. Mai 2018	Prüfer Görlach, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 15 1795

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	US 2016/073955 A1 (SALEM AYMAN [US]) 17. März 2016 (2016-03-17) * Absatz [0051] - Absatz [0053] * * Absatz [0045] - Absatz [0048] * * Absatz [0057] - Absatz [0058] * * Absatz [0067] * * Abbildungen 1,2B,3,6,11 * -----	1-13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 31. Mai 2018	Prüfer Görlach, Tobias
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 15 1795

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-05-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102006038438 A1	21-02-2008	DE 102006038438 A1	21-02-2008
			EP 2054840 A1	06-05-2009
			US 2008045806 A1	21-02-2008
15			WO 2008019800 A1	21-02-2008

	US 2015223891 A1	13-08-2015	US 2015223891 A1	13-08-2015
			WO 2015120000 A1	13-08-2015

20	US 2010174229 A1	08-07-2010	KEINE	

	US 2014024952 A1	23-01-2014	CA 2677189 A1	07-08-2008
			EP 2124728 A2	02-12-2009
			TW 200843703 A	16-11-2008
25			US 2008045818 A1	21-02-2008
			US 2014024952 A1	23-01-2014
			US 2016143580 A1	26-05-2016
			US 2016303334 A1	20-10-2016
			WO 2008094253 A2	07-08-2008

30	US 2015358400 A1	10-12-2015	US 2015358400 A1	10-12-2015
			US 2016335479 A1	17-11-2016
			WO 2014124014 A1	14-08-2014

35	US 2016073955 A1	17-03-2016	KEINE	

40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

专利名称(译)	用于获取和处理医学数据的方法和设备		
公开(公告)号	EP3354198A1	公开(公告)日	2018-08-01
申请号	EP2018151795	申请日	2018-01-16
[标]申请(专利权)人(译)	SECA股份有限公司		
申请(专利权)人(译)	SECA AG		
当前申请(专利权)人(译)	SECA AG		
[标]发明人	LEUNER RUDIGER THOMAS ERIC WIETZKE TIMO		
发明人	LEUNER, RÜDIGER THOMAS, ERIC WIETZKE, TIMO		
IPC分类号	A61B5/117 A61B90/90 A61B5/00 A61B5/1172		
CPC分类号	A61B5/117 A61B5/002 A61B5/1172 A61B90/90 A61B90/96 A61B90/98 A61B2560/0406		
优先权	102017000892 2017-01-27 DE		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

该方法和设备用于收集和處理医疗数据。处理设备经由至少一个数据获取单元获取标识信息。识别信息通过通信单元发送到中央单元。处理设备被分配给测量设备，并且至少一个患者标识被记录为识别信息。

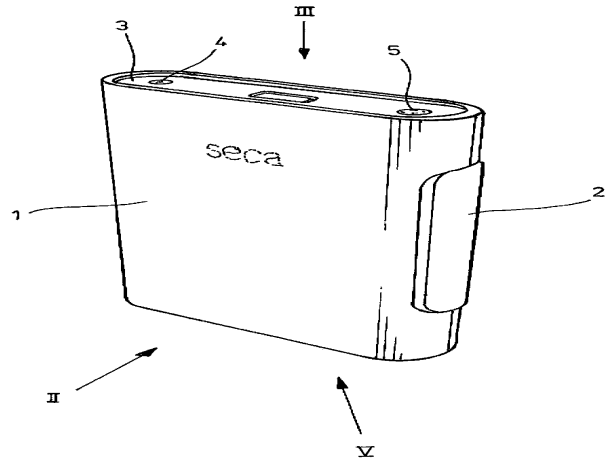


FIG.1